

Antrag der Fachkommission II

22.06.04 Kredit Einführung einer Tagesschule an der Schule Guldisloo (Pilotprojekt)

Die Fachkommission II beantragt dem Parlament:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung eines Kredits von 1'033'036 Franken für die Einführung einer Tagesschule an der Schule Guldisloo für eine Pilotphase von vier Jahren.

Begründung

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wollen Stadtrat und Schulpflege an der Schule Wetzikon die Einführung einer Tagesschule prüfen. Dadurch soll Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit geboten werden. Um einen guten Betrieb einzurichten und die erforderlichen finanziellen Ressourcen dafür abschätzen zu können, wird mit einem vierjährigen Pilotbetrieb gestartet.

Die Pilot-Tagesschule soll ab August 2023 an der Schule Guldisloo eingerichtet werden. An den Tagen, an welchen die Kinder am Nachmittag Unterricht haben, erhalten sie ein Mittagessen und können sich anschliessend im Schulhaus und auf der Schulanlage aufhalten. Zusätzlich wird täglich eine Morgenbetreuung angeboten. Nach dem Nachmittagsunterricht gibt es im Kindergarten eine Ausklangzeit. An der Primarstufe dauert der Unterricht an der Tagesschule 45 Minuten länger als an der Regelschule, da über den ganzen Unterrichtstag verteilt *erweiterte Lernzeit* eingebaut wird. Die Kinder der Tagesschule erhalten keine Hausaufgaben mehr, sondern erledigen ihre Lernaufträge während der erweiterten Lernzeit unter Aufsicht der Lehrpersonen. Die vierjährige Pilotphase dauert bis und mit Schuljahr 2026/2027. Der Start kann dann erfolgen, wenn rund neun Kinder für den ersten Kindergarten und rund zwanzig Kinder für die erste Klasse angemeldet sind. Auf das Ende des Kalenderjahrs 2025 ist eine Evaluation des Pilotbetriebs vorgesehen, so dass die Schulpflege anfangs 2026 über einen Antrag zur definitiven Einführung einer Tagesschule in Wetzikon befinden kann.

Die Schule Wetzikon beteiligt sich an den Kosten für den Besuch der Tagesschule in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten. Die Bruttokosten der Tagesschule setzen sich aus dem Personalaufwand inkl. Sozialleistungen, Material- und Verpflegungskosten zusammen. Für das gesamte Pilotprojekt kann von einem Betrag von 874'036 Franken ausgegangen werden. Damit der Pilotbetrieb der Tagesschule in den bestehenden Räumlichkeiten der Schule Guldisloo umgesetzt werden kann, wird zudem mit notwendigen Sanierungs- und Einbauarbeiten von 159'000 Franken gerechnet. Für das gesamte Pilotprojekt Tagesschule ist mit Brutto-Einnahmen in der Höhe von 775'080 Franken zu rechnen. Abzüglich der zu erwartenden Subventionszahlungen ist mit Netto-Einnahmen von 527'054 Franken im Pilotbetrieb zu rechnen. Somit muss für den vierjährigen Pilotbetrieb einer Tagesschule in Wetzikon mit Nettokosten von rund 506'000 Franken gerechnet werden. Die effektiven Zahlen ergeben sich jedoch erst im Verlauf des Betriebs.

Die Fachkommission II (FK II) hat sich das Geschäft vorstellen lassen und verschiedene Aspekte des Projekts geprüft. Die Kommission findet es richtig, Wetziker Familien mit dem Angebot einer Tagesschule

dabei zu helfen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Den Weg einer vierjährigen Pilot- und Testphase erachtet die FK II auch in Anbetracht der hohen Kosten als die beste Möglichkeit, um evaluieren zu können, was den Eltern und Erziehungsberechtigten am meisten nützt. Die Kommission unterstützt deshalb den Stadtrat und die Schulpflege in ihrem Vorhaben.

Der FK II ist es aber wichtig, dass das Pilotprojekt auch mit weniger Anmeldungen als erwartet – und wie oben beschrieben – gestartet wird. Sollten tatsächlich zu wenig Anmeldungen eingehen, sollten auch Klassenzusammenlegungen ins Auge gefasst werden können. Ein weiterer Punkt, der die Kommission intensiv beschäftigt hat, ist das vorgesehene Fachpersonal. Im Bewusstsein darum, dass es derzeit sehr schwierig ist, fachlich ausgebildetes Personal zu finden, würde es die Kommission dennoch befürworten, wenn die Schulbehörde mit mehr Fachpersonal planen würde. Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurden im Antrag des Stadtrats und der Schulbehörde nicht besonders erwähnt. Der FK II ist es wichtig, dass für solche Kinder auch für die Zeiten ausserhalb des eigentlichen Schulunterrichts eine entsprechende Betreuung vorhanden ist. Als problematisch erachtet es die Kommission, dass der Kindergarten nicht dem eigentlichen Konzept einer Tagesschule entspricht (morgens bis abends). Das muss in der Pilotphase noch angepasst werden.

Die Kommission hat in Betracht gezogen, diese Punkte in einen Änderungsantrag einfliessen zu lassen, letztlich aber davon abgesehen. Sie erwartet jedoch, dass folgende vier Anmerkungen vom Stadtrat und der Schulbehörde bei der Umsetzung des Pilotprojekts mitberücksichtigt werden:

1. Das Pilotprojekt soll auch gestartet werden, wenn weniger Anmeldungen als erwartet eintreffen.
2. Altersdurchmischte Klassen sollen bei zu wenig Anmeldungen möglich sein (bspw. den Kindergarten mit der 1. Klasse zusammenlegen).
3. Bis zum Anmeldetermin muss ein pädagogisches Konzept vorhanden sein (ein solches wird gemäss Verwaltung im Rahmen der Feinplanung erarbeitet).
4. Der Betreuungsschlüssel für Kinder mit besonderen Bedürfnissen soll auch für die Zeiten ausserhalb des eigentlichen Schulunterrichts gelten.

In diesem Sinne beantragt die FK II dem Parlament grossmehrheitlich, einen Kredit von 1'033'036 Franken für die Einführung einer Tagesschule an der Schule Guldisloo für eine Pilotphase von vier Jahren zu genehmigen.

Wetzikon, 17. Mai 2022

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Christoph Schreiber
Kommissionsschreiber